



Friederike Fliedner
(1800-1842)

Ziel

Mit dem Friederike-Fliedner-Pflegepreis werden innovative Maßnahmen und Projekte ausgezeichnet, die berufliche Pflege fördern. Schwerpunkte sollen die Verbesserung der Situation zu betreuender oder pflegebedürftiger Menschen sowie die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Die Förderung bezieht sich auf wissenschaftliche oder wissenschaftlich orientierte Arbeiten, deren Fragestellung und Ergebnisse pflege- und gesundheitsbezogen sind. Unabdingbar ist dabei die Evaluation der dargestellten Maßnahmen und Projekte.

Bewerbungs-Verfahren

Die Vorschläge können als Selbst- oder als Fremdvorschläge eingereicht werden. Mitarbeiter des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand der Systematik, der Zielsetzung sowie der Evaluation.

Eine Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten ist nach Zustimmung der/des Bewerbers/-in im Internet vorgesehen.

Der Preis wird alle zwei Jahre auf Vorschlag eines Preisgerichtes verliehen. Die Mitglieder des Preisgerichtes werden von pflegerelevanten Institutionen vorgeschlagen und vom Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz bestellt.



Das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz lobt in diesem Jahr zum siebten Mal den Friederike-Fliedner-Pflegepreis aus. Damit werden alle zwei Jahre innovative Maßnahmen, Initiativen, wissenschaftliche Arbeiten, aber auch besondere Leistungen im Bereich der beruflichen Pflege von Saarländerinnen und Saarländern sowie Institutionen ausgezeichnet.

Auf Grund des demografischen Wandels nimmt die Zahl zu betreuender und zu pflegender Personen stetig zu. Die berufliche Pflege wird in Zukunft von immer größerer Bedeutung sein. Friederike Fliedner leistete einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der beruflichen Pflege. Sie war die Stifterin der Diakonissenanstalt Kaiserswerth. Durch ihr Wirken als Vorsteherin wurde sie Leitfigur der Schwesternschaft.

Für das Saarland hat die Namensgeberin des saarländischen Sozialpreises eine besondere Bedeutung. Friederike Fliedners persönlichem Einsatz ist zu verdanken, dass im Oktober 1840 das verwahrloste Hospital der Stadt Saarbrücken zu einem für seine Zeit modernen Krankenhaus wurde.

Ich wünsche mir, dass in den kommenden Monaten viele Schulklassen in der Kranken- und Altenpflegeausbildung, Kurse in pflegerelevanten Weiterbildungsinstituten, Stations- und Betreuungsteams sowie Einzelpersonen ihre innovativen Maßnahmen der Jury des Friederike-Fliedner-Pflegepreis einreichen.

Durch gute Konzepte und Ideen können wir die Situation pflegebedürftiger Menschen im Saarland auf besondere Weise verbessern.

Ihr

Gesundheitsminister Georg Weisweiler

Folgende Institutionen können je ein Mitglied für das Preisgericht vorschlagen:

Arbeitsgemeinschaft Leitender Krankenpflegepersonen im Saarland

Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe

Saarländischer Hebammenverband

Saarländischer Altenpflegefachverband

Saarländische Krankenhausgesellschaft

Saarländische Pflegegesellschaft

Liga der Wohlfahrtsverbände

Gewerkschaft ver.di

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Arbeitsgemeinschaft der Patientenfürsprecherinnen/-fürsprecher

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen

Hochschule für Technik und Wirtschaft – Fakultät Sozialwissenschaften, Departement „Gesundheit und Pflege“

Das Preisgericht wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Es entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Das Preisgericht tagt nicht öffentlich.

Dotierung

Der Friederike-Fliedner-Pflegepreis ist mit 2.800 Euro dotiert. Er kann auf zwei Einzelpreise aufgeteilt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahme-Vorraussetzungen

Der Preis kann an natürliche Personen im Saarland und an Institutionen, die ihren Sitz im Saarland haben, verliehen werden. Teilnehmen können Schulklassen in der Kranken- und Altenpflegeausbildung, Kurse in pflegerelevanten Weiterbildungsinstituten, Stations- und Betreuungsteams in stationären und ambulanten oder teilstationären Institutionen, in denen Pflege angeboten wird, und Studierende der HTW im Studiengang Management und Expertise – aber auch Einzelpersonen, die die genannte Zielsetzung erfüllen.

Bewerbung

Bewerbungen können bis zum 31. Januar 2011 eingereicht werden. Als Grundlage der Bewerbung dient ein schriftlicher Bericht, der nicht mehr als zehn DIN-A4-Seiten umfassen sollte. Die Dokumentation kann durch Bildmaterial, grafische Darstellung oder audiovisuelle Aufzeichnungen ergänzt werden.

Bewerbungen oder Vorschläge sowie Anfragen und Einsendungen sind zu richten an:

Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz

Abteilung Sozialversicherung
und Krankenhauswesen
Ursulinenstraße 8-16
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 - 3366